

**Im Mittelpunkt steht  
der Mensch!**

EINE INITIATIVE DER GEWERKSCHAFTEN IM DGB

# **Arbeitslosigkeit statt Arbeitslose bekämpfen!**

**Für eine aktive, sozialverträgliche  
Arbeitsmarktpolitik in Thüringen**

- **Stop ALG II** – für eine Initiative der Thüringer Landesregierung
- **Sofortprogramm** zur Senkung der Arbeitslosigkeit und zur Entwicklung der kommunalen Infrastruktur
- **keine Dumpinglöhne** durch öffentliche Arbeitsförderung

Beschluss des DGB Landesvorstandes vom 14. April 2004.  
Kontakt: DGB Thüringen, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt; Fon 0361/5961-440;  
Fax 0361/5961-444; [rolf.dueber@dgb.de](mailto:rolf.dueber@dgb.de), [www.dgb-thueringen.de](http://www.dgb-thueringen.de)



## Arbeitslosigkeit statt Arbeitslose bekämpfen!

### Für eine aktive, sozialverträgliche Arbeitsmarktpolitik in Thüringen

Arbeitslosigkeit in Thüringen _____	2
Geld für einen Politikwechsel ist vorhanden _____	3
Initiative der Landesregierung zur Zurücknahme von Hartz IV _____	5
Grundsätze einer aktiven, sozialverträglichen Arbeitsmarktpolitik _____	5
Organisation der Thüringer Arbeitsmarktpolitik _____	6
Konzeption der Landesarbeitsmarktförderung _____	7
Mittelausstattung der Landesarbeitsmarktförderung _____	8
Evaluierung _____	8

#### Arbeitslosigkeit in Thüringen

Seit 1999 wurden in Thüringen über 102.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze (12,2 Prozent) abgebaut. Mehr als 210.000 Menschen waren durchschnittlich 2003 arbeitslos registriert. Werden die Menschen in Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, die PendlerInnen, sowie diejenigen, die sich resigniert nicht mehr bei den Arbeitsämtern gemeldet haben hinzugezählt, war das Arbeitsplatzdefizit fast noch einmal so hoch. Drastisch angestiegen ist die Langzeitarbeitslosigkeit. 38 Prozent der Arbeitslosen bzw. 79.965 sind länger als ein Jahr ohne Beschäftigung, Frauenanteil: 60 Prozent. 2002 dauerte die Arbeitslosigkeit durchschnittlich 9,7 Monate, 2003 waren es bereits 12,3 Monate. 2003 stieg die Zahl der EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe auf 117.339 das waren 55,7 der Arbeitslosen. Die Beschäftigungsquote der Frauen liegt mit 58,3 Prozent mittlerweile unter dem bundesdeutschen Niveau (58,8 %). Das Wachstum der Industrie vollzieht sich auf zu niedrigem Niveau um die Beschäftigungsverluste anderer Bereiche auszugleichen.

Die Beschäftigungsbilanz der Thüringer Politik könnte kaum schlechter sein: Die seit Jahren verordneten Rezepte haben nicht geholfen: öffentliches Sparen, Privatisierung öffentlicher Einrichtungen, Abbau sozialer Leistungen, Senkung von Löhnen und Tariffucht sowie die Vergabe öffentlicher Aufträge an Dumpingunternehmen. In Thüringen hat die „Neuausrichtung“ der Arbeitsmarktpolitik durch die Landesregierung nicht zu weniger Arbeitslosigkeit, weniger Abwanderung oder mehr Beschäftigung geführt.

Tabelle 1: Registrierte Arbeitslosigkeit und offene Stellen in Thüringen (Jahresdurchschnitt)

	Arbeitslos- meldungen	Reg. Ar- beitslose	Arbeitslo- senquote %	Anteil Frauen %	Anteil Langzeit- arbeitslose %	offene Stellen
1998	375.509	209.225	18,3	55,1	31,6	15.540
1999	389.164	189.387	16,5	55,4	28,5	15.213
2000	369.577	193.610	16,5	54,3	29,1	13.967
2001	362.287	194.078	16,5	52,6	31,2	13.819
2002	359.976	201.103	17,2	50,6	33,5	13.536
2003	371.017	210.624	18,1	50,0	38,0	10.090

Quelle: LAA SAT, eigene Berechnungen

Die drastische Reduzierung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist eine Ursache für die gestiegene Arbeitslosigkeit.

Tabelle 2: Entlastung durch aktive Arbeitsmarktpolitik in Thüringen (Jahresdurchschnitt)

	ABM	SAM*	berufl. Weiterbildung	Direkte Förderung regulärer Beschäftigung	Summe
1998	26.389	34.088	25.463		85.940
1999	29.517	40.602	24.816		94.935
2000	22.879	11.408	22.846	23.794	80.927
2001	17.659	10.673	21.968	19.794	70.094
2002	12.707	8.737	21.323	19.888	62.655
2003	8.110	5.896	16.213	20.266	50.485

\* Seit 2000 sind unter SAM nur noch die traditionellen SAM ausgewiesen, die SAM Ost für Wirtschaftsunternehmen sind unter der Direkten Förderung regulärer Beschäftigung miterfasst.

Quelle: LAA SAT, eigene Berechnungen (für Dir. Förderung 2003 aus Monatssummen errechnet)

Tabelle 3: Mitteleinsatz für Arbeitsmarktpolitik in Thüringen in Mio. EURO

	Landesarbeitsmarktprogramm (1)	ESF-kofinanzierte Maßnahmen (2)	Arbeitsförderung Ost (3)	Eingliederungstitel (BA für Arbeit) (4)
1999	64,4	130,8	90,9	1.129,8
2000	23,7	138,5	119,1	1.038,3
2001	18,9	144,4	99,9	1.181,0
2002	13,2	137,9	76,9	1.067,2
2003	6,3	146,9	46,2	870,5
2004	4,9	133,8	38,1	730,7

(1) Landesmittel ohne Kofinanzierungsmittel, Planansätze;

(2) Planansätze inkl. ESF-Kofinanzierung, 2000-2007 Ziel-1-Gebiet;

(3) Landesmittel ohne Kofinanzierungsmittel, Planansätze;

(4) 1999-2003 Ausgaben, 2004 aktuelle Einstellung (also vorläufig)

Quelle: LAA SAT, Freistaat Thüringen - Landeshaushaltspläne, eigene Berechnungen

### **Geld für einen Politikwechsel ist vorhanden**

Trotz hoher und steigender Arbeitslosigkeit wurde die Förderung deutlich reduziert.

Ab 2005 soll die Arbeitslosenhilfe als Fürsorgeleistung ALG II auf Sozialhilfeniveau abgesenkt werden, gleichzeitig werden der Spitzensteuersatz für Großverdiener, die Körperschaftssteuer für Unternehmen gesenkt, auf die Vermögensteuer und eine angemessene Erbschaftsbesteuerung wird verzichtet.

Aktive Arbeitsmarktpolitik muss durch einen Kurswechsel in der Wirtschafts- und Finanzpolitik flankiert werden. Durch die (Wieder-)Einführung der Vermögenssteuer, durch Reformen der Erbschaftsbesteuerung, der Körperschaftsteuer, der Börsenumsatzsteuer, Kampf gegen Steuerhinterziehung, gerechte Spitzensteuerveranlagung bei mindestens 47 Prozent sowie Einsparungen beim Rüstungsetat können jährlich für aktive Beschäftigungspolitik mehr als 60 Mrd. Euro aufgebracht werden. Kommen mehr Menschen in steuer- und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, ergeben sich zusätzlich hohe Refinanzierungseffekte durch mehr Einnahmen bei den Steuern und Sozialversicherungen sowie weniger Ausgaben für Arbeitslosigkeit und soziale Folgekosten.

**Laut einer Untersuchung des Thüringer Wirtschaftsministeriums refinanzieren sich Struk-**

**turanpassungsmaßnahmen (SAM) zu 83 Prozent ohne Wertschöpfung selbst, bei ABM sind es laut IAB 90 Prozent (Mindereinnahmen+Mehrausgaben/Maßnahmekosten).** Jahr für Jahr kostet die Arbeitslosigkeit in Thüringen rund 3,5 Mrd. Euro. 2001 waren es bundesweit 70,4 Mrd. Euro. Die hohen fiskalischen Kosten (Mehrausgaben an Sozial- und Lohnersatzleistungen und Mindereinnahmen bei Steuer und Sozialversicherungen) sowie der zusätzliche Wertschöpfungsverlust für das Bruttoinlandsprodukt verdeutlichen, dass es für den Staat sinnvoller ist, in existenzsichernde Beschäftigung zu investieren statt Arbeitslosigkeit zu subventionieren.

Noch immer handelt die Politik gemäß der widerlegten neoliberalen Behauptung „Die Senkung der Löhne und Arbeitskosten heutzutage würden die Gewinne von morgen und Investitionen und neue Arbeitsplätze von übermorgen schaffen“. Wenn das zuträfe, müssten die Investoren in Thüringen Schlange stehen und die Beschäftigung boomen - das Gegenteil ist der Fall. Lohnsenkungen und längere Arbeitszeiten schaffen keine Arbeitsplätze. Zu hohe Arbeitskosten sind ebenso kein Argument für mehr Arbeitsplätze, da die Arbeitskosten in Thüringen gerade mal bei 59 Prozent des westdeutschen Wertes liegen.

Die falsche Politik in Land und Bund hat die Beschäftigungskrise verschärft. Weniger Steuereinnahmen durch Steuersenkungen, weniger Staatsausgaben und die Bescheidenheit bei den Löhnen haben die Kaufkraft und die Binnennachfrage geschwächt. Das wiederum hat zu fehlenden Umsätzen im Handel und leeren Auftragsbüchern in den Betrieben geführt. **Was fehlt ist die Stärkung der Nachfrage am Binnenmarkt.**

Eine andere Politik ist möglich: die Bundesrepublik ist Exportweltmeister, die Wirtschaft wächst absolut stärker als in den meisten Industrieländern, die Lohnstückkosten bewegen sich im europäischen Mittelfeld und die Gewinnentwicklung der Unternehmen ist ungebremst. Seit Jahren wächst die Produktivität stärker als die Wirtschaft insgesamt, so dass die Beschäftigung rückläufig ist.

**Die „Gesetze für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ (Hart-Gesetze) der Bundesregierung gehen in die falsche Richtung.** Die Thüringer Landesregierung hat die Umsetzung aktiv unterstützt. Die Gesetze konzentrieren sich einseitig auf drastische Leistungskürzungen speziell bei Lohnersatzleistungen. Mit Veränderung der Anspruchstatbestände für Leistungen wird die ausgewiesene Arbeitslosigkeit zwar statistisch reduziert, die Zahl der Einkommenslosen hingegen wächst.

**Für „arbeitsfähige“ Arbeitslose (ALG II-EmpfängerInnen) soll künftig jede Arbeit zumutbar sein - auch Arbeit ohne Lohn. Damit erhöht sich der Erpressungsdruck auf Arbeitslose und Beschäftigte gleichermaßen.** Billiglohnsektor, Lohnkürzungen, Verlängerung der Arbeitszeiten ohne Lohnausgleich und verschlechterte Arbeitsbedingungen insgesamt sollen mehr und mehr billigend in Kauf genommen werden.

Die „Aktivierung der Betroffenen“, Ausweitung von Leiharbeit und Billiglohn sowie die Deregulierung des Arbeitsmarktes werden das Problem nicht lösen.

**Kurswechsel für eine beschäftigungspolitische Strategie.** Erforderlich ist eine antizyklische Finanzpolitik, um Wirtschaftswachstum und Beschäftigungsaufbau anzukurbeln. Wir brauchen eine Neuverteilung von Arbeit und Einkommen, eine „Vollbeschäftigung zu neuen Bedingungen“. Arbeitszeitverkürzung ist dabei ein zentrales Element für mehr Arbeitsplätze. Arbeitsmarktpolitik muss als Bestandteil einer übergreifenden beschäftigungspolitischen Strategie insbesondere eng mit der Wirtschafts- und Finanz-, Bildungs-, Forschungs- und Strukturpolitik verzahnt werden. In dem Sinne kann Arbeitsmarktpolitik nur eine begrenzte Reichweite haben. Gerade deshalb ist es

jedoch auch besonders wichtig, sie zielgenau und effektiv zu gestalten.

## **Arbeitsmarktpolitische Forderungen des DGB Thüringen**

### ***Initiative der Landesregierung zur Zurücknahme von Hartz IV***

- **Keine Zwei-EURO-Jobs:** Streichung der geplanten Zumutbarkeitsregelung für Arbeitslose. Nach dem Hartz IV Gesetz soll ab 01.01.2005 jede legale Arbeit – **selbst für zwei Euro Stundenlohn bzw. ohne Lohn** zumutbar sein. Dies gilt auch für nicht sozialversicherungspflichtige Minijobs. Arbeit um jeden Preis rechnet sich nur für den Arbeitgeber. Zumutbare Arbeit muss ein Einkommen zum Auskommen bieten! Der Erpressungsdruck der Massenarbeitslosigkeit darf nicht zur Spaltung und zu Lohndumping missbraucht werden!
- **Die Einführung eines „Armuts Geldes“, das sogenannte „Arbeitslosengeld II“ (ab 01.01.2005), muss verhindert werden.** Die von der Bundesregierung mit Unterstützung der Thüringer Landesregierung verabschiedete Umwandlung der Arbeitslosenhilfe zur Fürsorgeleistung - ohne Bezug auf die Beitragsleistungen - in Höhe von 331 Euro Regelleistung sowie pauschale Kostenübernahme für Unterkunft und Wohnung bedeutet faktisch Sozialhilfe. Von rund 120.000 Thüringer ArbeitslosenhilfebezieherInnen werden über 90.000 bestraft. Ab 2005 sollen sie keine bzw. geringere Leistungen bekommen.

### ***Grundsätze einer aktiven, sozialverträglichen Arbeitsmarktpolitik***

- Erwerbsarbeitslose haben einen **individuellen Anspruch auf existenzsichernde menschenwürdige Unterstützung** durch die Arbeitslosenversicherung und sozialstaatliche Leistungen. Die paritätisch von Arbeitgebern und Arbeitnehmern finanzierte Arbeitslosenversicherung ist durch steuerfinanzierte Mittel zu ergänzen, nur so kann die Ausgleichsfunktion zwischen den Regionen sowie eine antizyklische Arbeitsmarktpolitik (hohes Niveau an Förderung in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit) realisiert werden. Die vorgenommenen Leistungskürzungen für Arbeitslose sind zurückzunehmen. Arbeitslose dürfen nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt werden.
- Solange die gewerbliche Wirtschaft und die öffentlichen Haushalte nicht in ausreichendem Maße existenzsichernde Erwerbsarbeitsplätze und damit Einkommensmöglichkeiten anbieten, ist die **Thüringer Landesregierung zu einer aktiven Arbeitsmarktförderung verpflichtet (vgl. Art. 36 der Thüringer Verfassung).**
- Arbeitsmarktpolitik muss **drei wesentliche Funktionen** erfüllen: Flankierung des Strukturwandels, Brückenfunktion in „reguläre“ Beschäftigung und Realisierung von Angeboten für diejenigen, die ohne jede Chance auf eine Beschäftigung sind.
- Zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sind insbesondere Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, die möglichst zielgenau an den Fähigkeiten und Interessen der Arbeitslosen sowie an den Bedarfen der regionalen Wirtschaft ansetzen.
- Voraussetzung für eine hohe Qualität arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen ist eine **langfristige verlässliche Finanzplanung**. Öffentlich geförderte Beschäftigung und Qualifizierung sind nicht ab- sondern auszubauen. Auch die Thüringer Trägerstrukturen sind weiterzuentwickeln statt zu reduzieren.
- Erforderlich ist ein **arbeitsmarktpolitisches Sofortprogramm im Bereich der kommunalen Infrastrukturentwicklung**. Auf diese Weise kann das Ziel eines deutlichen Abbaus der Ar-

beitslosigkeit mit konkreten Handlungsbedarfen vor Ort verbunden werden.

- Die aktive Arbeitsförderung sollte insbesondere dem Ziel verpflichtet sein, allen Arbeitslosen möglichst gleiche Chancen zur Wiedereingliederung in den (regulären) Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Spezifische Gruppen von Arbeitslosen, die ein höheres Risiko zum längerfristigen oder gar dauerhaften Ausschluss aus dem Arbeitsmarkt tragen, müssen deshalb verstärkt durch aktive Arbeitsmarktpolitik gefördert werden. Solche „**Zielgruppen**“ sind insbesondere Langzeitarbeitslose, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und Ältere. Bei den Fördermaßnahmen muss der Anteil der Zielgruppen an den geförderten Personen jeweils deutlich über ihrem Anteil an den Arbeitslosen liegen.
- Arbeitsmarktpolitik muss einen höchstmöglichen Beitrag zur Förderung der **Chancengleichheit von Frauen und Männern** leisten. Die Förderpolitik ist qualitativ (Qualifizierungs- und Beschäftigungsfelder, Rahmenbedingungen der Förderung) und quantitativ (Frauenanteil an geförderten Personen) hierauf auszurichten.
- Arbeitslosen ist noch vor Auslaufen ihres Arbeitslosengeld-Anspruches, spätestens nach zwölf Monaten (Jugendlichen spätestens nach drei Monaten) ein individuell einklagbarer **Anspruch auf qualitativ hochwertige Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung** einzuräumen - nach Tarif vergütet und sozialversicherungspflichtig (s. nachfolgenden Punkt). Die Förderplanung ist **im Einvernehmen mit der/dem Arbeitslosen** abzustimmen, bei Differenzen müssen neutrale Dritte hinzugezogen werden können (Gleichgewicht der VertragspartnerInnen). Für Personen, die aktuell keine Chance auf Wiedereingliederung haben, müssen **längerfristige bzw. qualifikationserhaltende oder -fördernde Maßnahmen** angeboten werden.
- Auch wenn die Weichen politisch in die entgegengesetzte Richtung gestellt sind, fordert der DGB Thüringen grundsätzlich: Im öffentlich geförderten Arbeitsmarkt sind **existenzsichernde Tariflöhne als Mindestlohn** zu zahlen. Soweit noch nicht gegeben sind hierfür tarifvertraglich geregelte Standards zu schaffen. Die Teilnahme an Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung muss wieder zum **Aufbau neuer Versicherungsansprüche** an die Arbeitslosenversicherung führen. Kurzzeitmaßnahmen, die in erster Linie zur Bereinigung der Arbeitslosen-Statistik dienen, sind abzulehnen. **Keine Zwangsarbeit:** Arbeitslose dürfen nicht zur Arbeit gezwungen werden, schon gar nicht zu einer nicht-sozialversicherungspflichtigen Arbeit, noch zu einer nicht-entlohten Arbeit, für die allenfalls eine Mehraufwandsentschädigung oder Leistungsfortzahlung gewährt werden soll.

### **Organisation der Thüringer Arbeitsmarktpolitik**

Die in Thüringen 1996 begonnene Regionalisierung der Landesarbeitsmarktpolitik hat sich bewährt. Das Zusammenwirken wichtiger arbeitsmarktpolitischer AkteureInnen in Landesbeirat und Regionalbeiräten hat die Zielgerichtetheit und Effektivität der Landesarbeitsmarktpolitik befördert. Der DGB hält eine **Fortführung der regionalisierten Arbeitsmarktpolitik deshalb für sinnvoll und erforderlich**. Mit Blick auf die geänderten arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Regionalisierung fordert der DGB Thüringen:

- **Aufgaben/Votierung:** Nach dem Wegfall der SAM-Votierungen sollten die Regionalbeiräte neben „Sozialen Wirtschaftsbetrieben“ und der „ABS'en-Förderung“ auch BSI-Maßnahmen und Qualifizierungsmaßnahmen votieren. Insbesondere letztere leisten einen wichtigen arbeitsmarktpolitischen Beitrag, wenn sie möglichst zielgenau auf den aktuellen und perspektivischen Bedarf der regionalen Wirtschaft ausgerichtet werden. Hierzu ist die Fachkompetenz

der Regionalbeiräte zu nutzen.

- ♦ **Gemeinsames Votum von VWT und DGB:** Eine Förderung von in den Regionalbeiräten zu votierender Projekte/Maßnahmen soll künftig nur dann erfolgen, wenn sie sowohl von den VertreterInnen der Wirtschaft als auch der Gewerkschaften befürwortet wird. Hierdurch wird sichergestellt, dass die arbeitsmarktpolitische Relevanz der Fördermaßnahmen im Vordergrund steht.
- ♦ **Keine Subventionierung von Dumpinglöhnen:** Mit öffentlichen Mitteln dürfen keine Dumpinglöhne finanziert werden - auch nicht in der Arbeitsmarktpolitik! Projekte und Maßnahmen dürfen nur dann mit Mitteln der (Landes-)Arbeitsmarktpolitik gefördert werden, wenn die hier gezahlten Löhne und Gehälter in der Regel nach Tarif erfolgen, maximal jedoch keine größere Unterschreitung der Tarife beinhalten, als in den tariflichen Härtefallklauseln zwischen den Tarifparteien vereinbart. Dies ist bei der Bewertung der Anträge sowie bei der Kontrolle von Förderauflagen zu prüfen und sicherzustellen.
- ♦ **Kontrollen:** Die Regionalbeiräte und der Landesbeirat sind regelmäßig darüber zu unterrichten, in welchem Umfang Förderauflagen tatsächlich kontrolliert und ggf. nicht eingehalten werden (Bsp. Verbot eines dem Förderzeitraum vor- und nachgelagerten Personalabbaus, Lohn- und Gehaltshöhen etc.).
- ♦ **Zielgruppen und Chancengleichheit:** In der Arbeit der Regionalbeiräte sind die Ausrichtung auf Zielgruppen der Arbeitsmarktpolitik sowie der Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern konsequent zu berücksichtigen.
- ♦ **Verknüpfung mit regionalem/kommunalem Bedarf:** Besonders förderungswürdig sind Projekte/Maßnahmen, die zur regionalen bzw. kommunalen Strukturentwicklung beitragen und existenzsichernde Arbeitsplätze schaffen. Die Kommunen sind gefordert, die Initiierung solcher Projekte/Maßnahmen entsprechend der Bedarfe vor Ort zu unterstützen.
- ♦ **Eigenes Budget:** Jeder Regionalbeirat soll sein ihm zugewiesenes Budget eigenverantwortlich verwenden können.

### **Konzeption der Landesarbeitsmarktförderung**

Viele, allerdings eher kleinere Arbeitsmarktprogramme des Landes greifen konzeptionell sehr zielgenau spezifische Problemlagen auf dem Arbeitsmarkt auf. Eine Zielgruppenorientierung ist in den Programmansätzen gegeben, sie ist punktuell zu verstärken. Deutlichen Verbesserungsbedarf gibt es hingegen in Bezug auf die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Wesentlich zu kritisieren ist schließlich, dass die Prioritätensetzung auf eine wirtschaftsnahe Arbeitsförderung zu Lasten vorrangig sozialer Maßnahmen vorgenommen wurde. Der DGB Thüringen fordert deshalb:

- ♦ Die **Brückenfunktion** von arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen soll weiter gestärkt werden. Dies soll jedoch nicht zu Lasten vorrangig sozialer Maßnahmen erfolgen sondern ergänzend zu diesen.
- ♦ Angesichts der extrem hohen Arbeitslosigkeit und der sich eher verfestigenden Zielgruppen unter den Arbeitslosen (insbesondere Langzeitarbeitslose, Jugendliche und Schwerbehinderte) **dürfen vorrangig sozial ausgerichtete Maßnahmen nicht gekürzt werden.** Deshalb müssen die Förderkonditionen für Regie- und andere Maßnahmen, die eine prioritär soziale Funktion hatten und diesbezüglich deutlich geändert wurden, wieder hierfür geöffnet und in der Mittelausstattung verbessert werden. Dies betrifft neben der nunmehr auslaufenden

SAM- und SAM-Anschluss-Förderung insbesondere die ergänzende ABM-Förderung, aber auch die ABS'en-Förderung.

- ♦ **Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern muss deutlich verbessert werden.** Die Berücksichtigung von Frauen ist konzeptionell in das Programm „Zweite Karriere“ einzuarbeiten und in dem Programm „50 Plus“ zu verstärken (Defizite sind auch für die auslaufenden SAM- und Anschluss-SAM-Förderungen zu nennen). Zugleich ist bei der Vergabe der Fördermittel darauf zu achten, dass der Anteil der Frauen an den Geförderten deutlich über ihrem Anteil liegt, um - soweit gegeben - die überdurchschnittliche Arbeitslosigkeit von Frauen bzw. überdurchschnittliche Frauenanteile innerhalb bestimmter Zielgruppen abzubauen. Dies gilt insbesondere für die Landesprogramme „50 Plus“, „berufliche Qualifizierung“, „SAM“ (auslaufend), „Berufsvorbereitung/Fortbildung“, „Soziale Wirtschaftsbetriebe“ und „Arbeitsgelegenheiten für SozialhilfeempfängerInnen“.
- ♦ **Langzeitarbeitslose** sind in den Programmen „berufliche Qualifizierung“ und „50 Plus“ ausdrücklich als Zielgruppe zu benennen und prioritär zu fördern.

### ***Mittelausstattung der Landesarbeitsmarktförderung***

In der laufenden Legislaturperiode 1999 - 2004 sind die Mittel der Landesarbeitsmarktförderung massiv gesenkt worden: Für Landesarbeitsmarktprogramm und Arbeitsförderung Ost wurden 1999 noch gut 155 Mio. € im Landeshaushalt eingeplant, in 2004 waren es nur noch 43 Mio. € - ein Rückgang von über 70 Prozent! Lediglich die ESF-kofinanzierten Programme blieben bei gut 130 Mio. € in diesem Zeitraum stabil. Gleichzeitig stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Thüringen von 189.387 im Jahr 1999 (Arbeitslosenquote 16,5 Prozent) auf 210.624 in 2003 (18,1 Prozent). Der DGB Thüringen fordert deshalb:

- ♦ **Die Mittelausstattung für die aktive Arbeitsmarktförderung des Landes muss wieder deutlich ausgeweitet werden,** auch wenn hierdurch die Mittelkürzungen des Bundes nicht kompensiert werden können. Der Umfang der Landesarbeitsmarktförderung muss sich **nach der Höhe der Arbeitslosigkeit richten und mindestens dem Niveau von 1999 entsprechen.**
- ♦ Auf **Bundesebene** muss sich das Land für eine Mittelausweitung der aktiven Arbeitsmarktförderung durch die Bundesagentur für Arbeit einsetzen.

### ***Evaluierung***

Zu vielen zentralen Fragen liegen keine bzw. keine ausreichenden Daten und Informationen vor, so zu den Anteilen spezifischer Zielgruppen an den geförderten Personen in den einzelnen Förderprogrammen, zu der inhaltlichen Qualität der geförderten Maßnahmen, zu Mitnahmeeffekten, Wiedereingliederungseffekten, Kontrollprüfungen von Förderauflagen etc.

- ♦ Um die Zielgenauigkeit und Effizienz der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen weiter zu verbessern, fordert der DGB Thüringen deshalb die **Einführung eines Auswertungssystems (Monitoring)**, das der fortlaufenden Kontrolle und Bewertung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen dienen soll. Auf diese Weise ist die Wirksamkeit und Qualität einzelner Förderprogramme wie z.B. PSA, berufliche Qualifizierung etc. zu prüfen und ggf. zu steigern.
- ♦ Die erstmalig im Jahr 2000 durchgeführte **Evaluierung der Regionalisierung der Thüringer Arbeitsmarktpolitik** sollte baldmöglichst wiederholt werden, um die Arbeit der Regionalbeiräte und des Landesbeirates weiter zu verbessern und zu effektiveren. □